

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 30.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0179**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
|----------------|----------------|------------|

Ausschuss für Mobilität

28.04.2022

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Mobilitätskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität stimmt der dargelegten Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung mit externer Unterstützung ein Mobilitätskonzept für die Stadt Sankt Augustin zu erstellen. Die dafür benötigten Finanzmittel sollen in den Haushalten 2023 und 2024 eingeplant werden.

Sachverhalt / Begründung:

Im Jahr 2008 wurde zuletzt ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für die Stadt Sankt Augustin erarbeitet. Während sich ein VEP auf die verkehrstechnischen Aspekte konzentriert, wird im geplanten Mobilitätskonzept (MK) stärker auf Mobilitätsmanagement eingegangen. Insbesondere die Förderung nachhaltiger, vernetzter Mobilität soll fokussiert betrachtet und die Ergebnisse des VEP auf die aktuellen Anforderungen zur Unterstützung der Verkehrswende und zu klimaschonenden Maßnahmen bewertet werden. So sollen auf kurzen und innerstädtischen Distanzen der motorisierte Individualverkehr (MIV) verstärkt durch Rad- und Fußverkehr sowie dem ÖPNV substituiert werden und Sharing-Angebote (Auto, Fahrrad, E-Roller, etc.) eine immer bedeutsamere Rolle in der Abwicklung der alltäglichen Wege spielen. Hierauf ist die Fokussierung des Mobilitätskonzeptes deutlich stärker auszurichten.

Daher soll nun im Mobilitätskonzept auch die Herangehensweise des Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP) zur Planung und Koordination der stadtweiten Mobilität angewendet werden.

Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP):

Der SUMP ist ein strategischer Plan und ein Maßnahmenplan, welcher auf gängigen, in

Europa üblichen Planungspraktiken der Verkehrsentwicklungsplanung aufbaut. Er berücksichtigt insbesondere die Integrations-, Beteiligungs- und Evaluierungsprinzipien, welche die gegenwärtigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen berücksichtigen sowie helfen sollen, die Lebensqualität in Stadt und Umland zu verbessern. Stadtmobilitätspläne bauen auf bereits bestehenden Planungsdokumenten auf und erweitern diese.

Das Mobilitätskonzept soll sich als ein fortlaufend aktualisierendes Weißbuch, also als eine Sammlung von (Teil-) Konzepten, Daten, Analysen und Maßnahmen zum Vorgehen im Bereich Verkehr und Mobilität, verstehen. Es soll ein lebendiges Werk kreiert werden, welches es zulassen soll, bereits während der Erstellung an Projekten zu arbeiten. Eine Aktualisierung soll in regelmäßigen Abständen, individuell auf die Arbeitspakete (Umsetzung von Maßnahmen, Datenerhebung, Analysen, etc.) abgestimmt, erfolgen.

Teile dieses Weißbuchs sind in der Vergangenheit bereits erarbeitet worden und sollen die Basis des Konzepts darstellen.

Vorliegende bzw. in Bearbeitung befindliche Konzepte Stadt Sankt Augustin

Die bereits bestehenden Planungsdokumente werden hier aufgelistet. Diese fungieren als Basis der zukünftigen Arbeit.

- Stadtentwicklungskonzept 2025 (2006)
- Verkehrsentwicklungsplan Sankt Augustin (2008)
- Radverkehrskonzept für Sankt Augustin (2017)
- Mobilität in Deutschland – Rhein-Sieg-Kreis (2008/2017)
- Machbarkeitsstudie „RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“ (2019)
- Sankt Augustin - Flächenpotenzial für eine Angebotserweiterung des Radparkens an öffentlichen Einrichtungen und örtlichen Geschäftsstraßen (2019)
- Klimaschutzteilkonzept - Klimawandelfolgenanpassung der Stadt Sankt Augustin (2021)
- Öffentliches Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis (2020/21)
- Rhein-Sieg-Kreis: Kreisweites Mobilstationenfeinkonzept (Start 2020)

Andere im Verlauf aufgeführte Teilprojekte sind jüngst angestoßen worden oder befinden sich bereits in Umsetzung und stellen weitere, mit der Basis zu verknüpfende Inhalte dar:

- Stellplatzsatzung für die Stadt Sankt Augustin
- Parkraumkonzept
- Korridorstudie zur Stadtbahn 66
- Fahrplan BMM
- Ladeinfrastrukturkonzept (Stadtwerke Sankt Augustin)
- Offene Mobilitätsinfrastruktur (OMI)
- Mobility Intelligence as a Service (MIAAS)

In Abbildung 1 zusammenfassend dargestellt, soll die Basis aber nicht als starres Konstrukt verstanden werden, sondern vielmehr als eine Momentaufnahme. Auf das hier dargestellte Grundlagenwissen soll zukünftig aufgebaut werden.

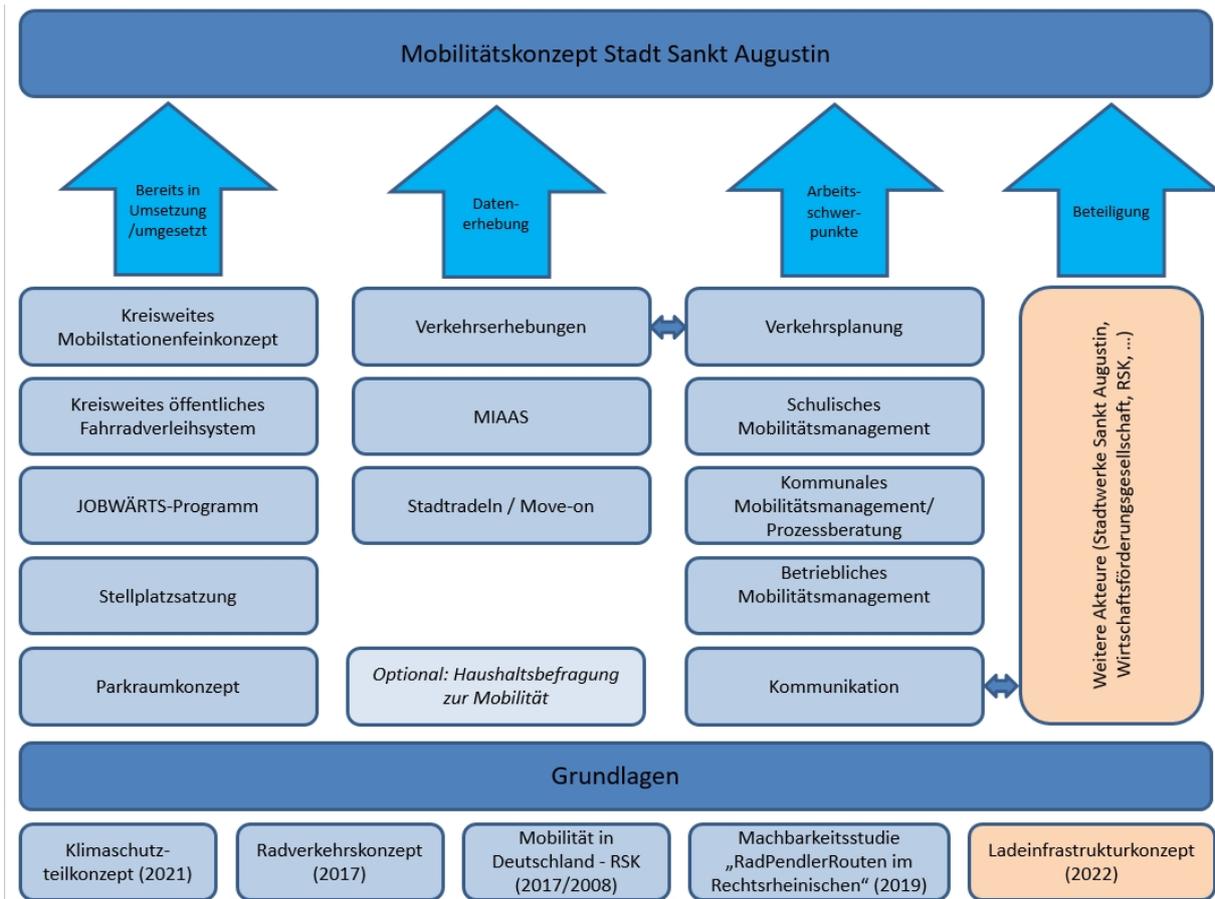


Abbildung 1 Entwurf Methodik Mobilitätskonzept

Für eine zusätzliche Datengrundlage könnte zusätzlich zum Mobilitätskonzept eine Haushaltsbefragung durchgeführt werden. Hierzu wird seitens der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet und dem Mobilitätsausschuss vorgelegt.

Der Arbeitsauftrag beinhaltet ebenso eine Prozessentwicklung zur standardisierten Bearbeitung bzw. Umsetzung der im Mobilitätskonzept (Katalog) hinterlegten Maßnahmen. Eine Gesamtstrategie sowie ein Leitbild sollen formuliert werden, an denen sich das zukünftige Handeln im Bereich Verkehr und Mobilität orientiert.

Umsetzung/Finanzierung

Die Stadt Sankt Augustin möchte ein stadtweites, wie vorausgehend beschriebenes, Mobilitätskonzepts erarbeiten.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes ist dies nicht alleine durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung realisierbar, weshalb ein externes Fachbüro den Erarbeitungsprozess begleiten soll. Zudem können externe Fachbüros Erfahrungen aus bereits erstellten Mobilitätskonzepten und anderen Kommunen in die Erstellung einbringen.

Im Haushalt 2023 wurden bereits Gelder in Höhe von 85.000 Euro für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes hinterlegt.

Für das Mobilitätskonzept kann ein Förderantrag beim Land Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch beläuft sich der Höchstbetrag pro Konzept auf einen Euro pro Einwohner im Konzeptgebiet (aufgerundet auf volle 1.000er).

Im Haushaltsplan 2023 sind bislang 85.000 Euro Ausgaben und 56.000 Euro Einnahmen durch die Förderung (aufgrund der Einwohnerzahl) vorgesehen.

Die bislang vorgesehenen Gelder werden möglicherweise nicht für die externe Begleitung ausreichen. Zur Ausschusssitzung am 28.04.2022 wird eine Tischvorlage mit einer Kostenschätzung eingebracht.

Regionaler Kontext

Mobilität hört nicht an der Stadtgrenze auf. Daher pflegt die Stadt Sankt Augustin einen regen interkommunalen Austausch mit den Mobilitätsmanager*innen der Nachbarkommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis. Bei der konzeptionellen Planung sollen demnach nicht nur die Planungen, Konzepte und Anträge Sankt Augustins sondern auch zukünftige Planungen zur Mobilität über die Stadtgrenze hinaus Berücksichtigung finden.

Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird nach Beschluss des Mobilitätsausschusses zur Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes mit externer Begleitung einen Förderantrag über die Förderrichtlinie „Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements“ (FöRi-MM) einreichen. Zudem soll in diesem Jahr ein Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines geeigneten Fachbüros durchgeführt werden, sodass im Jahr 2023 mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes begonnen werden kann.

Hinsichtlich einer optionalen Haushaltsbefragung wird seitens der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet und dem Mobilitätsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.